

# Sicher, fair und umweltschonend

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-639873>

## **Nutzungsbedingungen**

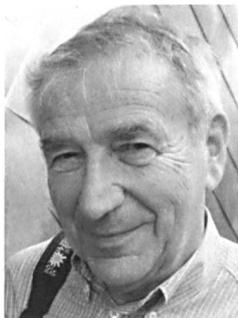
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Paul Hollenstein, 68, Rentner, Wilen TG:**

«In einem zwar liberalisierten, aber dennoch regulierten Strommarkt könnte unsere Industrie mit teilweise fallenden

Energiepreisen rechnen. Sie würde ihre Konkurrenzfähigkeit behalten oder gar verbessern können. Für mich als kleinen Stromverbraucher werden die fallenden Strompreise weniger ins Gewicht fallen. Ende Monat schaut für meine Frau und mich vielleicht ein Kafi heraus! Nichtsdestotrotz: Ich stimme am 22. September Ja.»

Die Befragung fand am 3. Juli 2002 statt.

## Dokumentation

Zur Information über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) bietet das Bundesamt für Energie eine umfangreiche Dokumentation an:

- Fact sheets können abgerufen werden bei [www.elektrizitaetsmarkt.ch](http://www.elektrizitaetsmarkt.ch)
- Durch die Infoline 0848 444 444 können Sie die Dokumentation bestellen.
- Fragen beantwortet das Bundesamt für Energie, 3003 Bern, über Faxnummer 031 323 25 10 oder auf [office@bfe.admin.ch](mailto:office@bfe.admin.ch).
- Die kleine Broschüre «Strom – sicher für alle» beschreibt die Leitplanken für einen liberalisierten, aber geordneten Elektrizitätsmarkt: alles Wesentliche auf 20 Seiten, kostenlos erhältlich mit der Referenznummer 805.007d beim Bundesamt BBL Vertrieb Publikation, CH-3003 Bern ([www.bbl.admin.ch/d/bundespublikationen/shop/info](http://www.bbl.admin.ch/d/bundespublikationen/shop/info)).

## ELEKTRIZITÄTSMARKTGESETZ

# Sicher, fair und umweltschonend

**Welche Chancen hat das EMG bei Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern? energie extra war neugierig und befragte über hundert Stimmberechtigte an einem Ort, wo Interesse für Elektrizitätsprobleme vorausgesetzt werden darf: Im Pavillon Magie de l'énergie an der Expo.02 in Neuenburg.**

Hier noch einmal die wichtigsten Elemente des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG).

■ **Das EMG sorgt für Ordnung im Strommarkt:** Konsumenten, Versorger und Produzenten können künftig das Stromnetz ungehindert nutzen – natürlich gegen eine faire Entschädigung. Wettbewerb entsteht bei der Stromproduktion, der Verteilung und den Dienstleistungen. Das Netz hingegen bleibt ein Monopol und wird überwacht.

■ **Das EMG sichert die Versorgung für alle:** Damit die Versorgung auch bei geöffneten Märkten gut funktioniert, wurden im Gesetz Leitplanken angebracht. Die Elektrizitätswirtschaft muss die Versorgungssicherheit gewährleisten. Der Netzbetrieb muss zuverlässig und leistungsfähig sein. Es muss genügend Reserveenergie bereitgestellt werden. Der Bund greift bei ungenügender Versorgung notfalls selber ein. Der Preisüberwacher bekommt zusätzliche Kompetenzen, damit alle Anbieter faire Preise offerieren. Eine spezialisierte Schiedskommission wacht über die Netzpreise. Diese dürfen während sechs Jahren nicht erhöht werden und sind anschliessend möglichst zu senken.

■ **Das EMG verstärkt den Service Public:** Die landesweite Grundversorgung wird verstärkt. Alle Kunden müssen in allen Regionen an die Netze angeschlossen werden. Sind die Unterschiede der Netzpreise zwischen den einzelnen Regionen zu hoch, müssen sie angeglichen werden.

■ **Das EMG nützt den Konsumentinnen und Konsumenten:** Die Konsumentinnen und Konsumenten können künftig bestimmen, wer ihnen welchen Strom liefert. Heute sind sie an das örtliche Monopol gebunden. Anders sieht es mit dem EMG aus: Ähnlich wie biologische Lebensmittel können die Konsumenten künftig einheimischen Ökostrom direkt beim Produzenten kaufen. Sie können aber auch dem bisherigen Elektrizitätswerk treu bleiben. Das EMG verlangt weiter eine klare Rechnungsstel-

lung sowie eine einfache Preisstruktur. Damit müssen sich die Elektrizitätsunternehmen nach den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden richten. Ohne EMG profitieren nur die Grosskunden von der Marktöffnung.

■ **Das EMG fördert die einheimische Wasserkraft und andere erneuerbare Energien:** Das EMG stellt sicher, dass die einheimische Wasserkraft und die anderen erneuerbaren Energien – im Sinne von EnergieSchweiz – zu den Gewinnern der neuen Strommarktordnung werden. Strom aus Kleinanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, wird gratis durch das Netz geleitet. Ihnen werden sogar Mindestabnahmepreise garantiert. Schliesslich erhalten Wasserkraftwerke, die wegen der ausländischen Konkurrenz in Schwierigkeiten geraten, Darlehen.

■ **Das EMG hält die Schweizer Wirtschaft konkurrenzfähig:** Vom EMG profitieren unsere Wirtschaft und der Werkplatz Schweiz. Die höhere Effizienz im Stromsektor nützt insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen, die auf international konkurrenzfähige Strompreise angewiesen sind. So werden Arbeitsplätze gesichert.

■ **Das EMG stärkt die schweizerische Elektrizitätswirtschaft und deren Personal:** Die Marktöffnung führt zu mehr Wettbewerb in der Stromwirtschaft und erhöht deren Effizienz. Das EMG gewährleistet den einzelnen Unternehmen eine schrittweise Anpassung an das neue Umfeld. Das Gesetz äussert sich aber nicht zur Organisationsform der Unternehmen. Ob diese weiterhin im Besitz der öffentlichen Hand bleiben oder privatisiert werden, entscheiden wie bisher die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der betroffenen Kantone und Gemeinden. Die Elektrizitätswirtschaft kann als gleichberechtigter Partner am europäischen Strommarkt teilnehmen. Um das Personal vor allfälligen negativen Folgen der bereits laufenden Marktöffnung zu schützen, wird die Elektrizitätswirtschaft zu Ausbildungs- und Umschulungsmassnahmen verpflichtet. Diese Schutzmassnahme ist einmalig in der schweizerischen Wirtschaftspolitik.



**BFE-Broschüre zum EMG: Alles Wesentliche auf 20 Seiten**